

club 51

Die Supportervereinigung des FC Trübbach

1. Zweck / Ziel:

Ziel dieses Supporter Clubs ist es, Mitgliedern, treuen Zuschauern, Gönnern und FCT-Interessenten eine Möglichkeit zu bieten, den FCT zu unterstützen. Sei dies in gesellschaftlicher oder finanzieller Hinsicht. Der club 51 wird als Verein geführt.

2. Auftritt

Der Supporter Club nennt sich „club 51 - Supportervereinigung des FC Trübbach“. Die 51 steht für das Gründungsjahr des FC Trübbachs, „Supportervereinigung des FC Trübbach“ ist der Beschrieb für den Zweck der Organisation.

3. Logo

Das Logo des club 51 wird mit den Clubfarben des FC Trübbach ausgestattet.

4. Internet

Im Internet hat der club 51 auf der Webseite des FC Trübbach seinen eigenen Auftritt. Darin sind die wichtigsten Daten und News zur Supportervereinigung vorhanden.

5. Organisation

Verantwortung

Für die Organisation der Vereinigung ist ein Vorstand von mindestens 3 Personen zuständig. Er führt die Mitgliederliste, organisiert alle Anlässe, regelt das Finanzielle und ist Ansprechpartner seitens des FC Trübbach für die Mitglieder.

Eingliederung in den FC Trübbach

Der Präsident des Club 51 ist Mitglied im erweiterten Vorstand des FC Trübbach und kann, falls benötigt, an Vorstandssitzungen teilnehmen. Die Möglichkeit, dass ein bestehendes Vorstandsmitglied des FC Trübbach das Amt als Präsident des Club 51 ausübt, besteht.

6. Anlässe

Nachfolgend sind mögliche club 51-Anlässe aufgelistet. Diese werden vom Vorstand der Supportervereinigung organisiert.

HV club 51

Jedes Jahr im Januar oder Februar findet eine Hauptversammlung statt. Darin wird das vergangene Jahr Revue passiert und das kommende Jahr grob geplant. Auch wird an diesem Anlass über die Ausgaben des club 51 und Verwendung der Supporter-Gelder Auskunft gegeben.

HV FC Trübbach

Die Mitglieder des club 51 haben die Möglichkeit an der Hauptversammlung des FC Trübbachs teilzunehmen. Sie werden persönlich durch den FC Trübbach eingeladen. Die Mitgliedschaft im club 51 ergibt keine Stimmberechtigung für die HV des FC Trübbach.

Grümpelturnier

Für Mitglieder des club 51 besteht die Möglichkeit, am Grümpelturnier des FC Trübbach in einer oder mehreren Mannschaften der Kategorie Plausch teilzunehmen. Die Anmelde-Kosten werden vom FC Trübbach beglichen.

Das Dress und deren Wäsche stellt ebenfalls der FC Trübbach zur Verfügung.

Heimspiele FC Trübbach

Jedes club 51-Mitglied erhält eine Saisonkarte, welche zum freien Eintritt an die Heimspiele des FC Trübbach berechtigt.

Anlässe organisiert durch den club 51

□ Stadion-Match

Mindestens einmal pro Jahr organisiert der club 51 einen Besuch einer Fussballpartie der höchsten Spielklasse in der Schweiz oder im Ausland. Die Pauschalkosten für Beförderung, Eintritts-Ticket, ev. Übernachtung, etc. sind von den club 51-Mitgliedern vollumfänglich selber zu tragen. Die Art und die Anzahl der Anlässe wird anhand der HV des club 51 durch die Versammlung bestimmt.

□ Auswärtsspiel FC Trübbach

Mindestens einmal pro Jahr wird eine Fahrt an eine Auswärtspartie der ersten Mannschaft des FC Trübbach organisiert. Für ein organisiertes Auswärtsspiel werden die Kosten für die Fahrt, allfälliger Eintrittskosten und das Mittag- oder Abendessen (ohne Getränke) vom club 51 übernommen.

□ Gesellschaftliches

Die Versammlung beschliesst, ob weitere Anlässe geplant werden sollen.

Anlässe organisiert durch den FC Trübbach

□ Sponsoren-Apero

Sämtliche club 51-Mitglieder werden zum Sponsoren-Apero des FC Trübbach anlässlich des Grümpelturniers eingeladen.

□ Arbeitseinsätze

Für Anlässe des FC Trübbach, wie das Grümpelturnier, den Waldtag etc. werden die Mitglieder für Arbeitseinsätze angefragt. Ihnen steht es jedoch frei, ob sie diese wahrnehmen wollen. Die Erträge dieser Anlässe gehen vollumfänglich in die Clubkasse des FC Trübbach.

□ Brunch

Mindestens einmal pro Jahr organisiert der FC Trübbach vor einem Heimspiel einer Mannschaft einen Brunch. Für diesen Anlass sind alle club 51-Mitglieder eingeladen. Die Verpflegung während inklusive der Getränke bis zum Spielbeginn übernimmt der FC Trübbach.

Kommunikation

□ **Kommunikation club 51-Mitglieder**

Wichtige Informationen werden hauptsächlich per E-Mail mitgeteilt, die Anlässe werden auf der Webseite des FC Trübbach unter der Rubrik club 51 aufgeführt.

□ **Information für Öffentlichkeit**

Weitere Informationen werden auf der Homepage publiziert.

7. Finanzielles

Beitrag

Der Beitrag für ein Mitgliedschaftsjahr im club 51 beträgt CHF 204 (4 x CHF 51). Der Club-Beitrag ist jährlich fällig und wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Mitglieder, welche den club 51 verlassen möchten müssen dies dem Vorstand vor der nächsten Hauptversammlung mitteilen.

Der Beitrag ist folgendermassen aufgeteilt:

□ **CHF 51: Supporterkasse**

Dieses Geld steht vollumfänglich zur Verfügung für die Finanzierung von Anlässen des club 51.

□ **CHF 51: Juniorenturniere**

Die Junioren des FC Trübbach nehmen an verschiedenen Turnieren bei anderen Vereinen teil. Weiter werden Ausflüge, wie Wanderungen, etc. durchgeführt. Ebenfalls findet im Dezember das Chlausturnier des FC Trübbach für die eigenen Junioren statt. Für diese Anlässe und Ausflüge ist ein Viertel des club 51-Beitrages als Unterstützung vorgesehen.

□ **CHF 51: Beitrag Projekte Infrastruktur**

Mit diesem Beitrag werden Projekte der Infrastruktur wie Renovationen der Gebäude oder der Sportplätze, sowie Neu- oder Umbauten unterstützt.

□ **CHF 51: FC Trübbach**

Mit einem Viertel des Jahresbeitrags wird der FC Trübbach direkt unterstützt.

Transparenz

Das Geld wird immer anteilmässig Ende Jahr in die entsprechenden Kassen einbezahlt. Die Verwendung des Beitrages wird jedes Jahr an der „Supporter HV“ klar und transparent aufgezeigt. Die Revisoren des club 51 kontrollieren die Jahresrechnung.

8. Reglement

□ Der club 51 nimmt seine Aktivitäten auf, sobald mindestens 15 Mitglieder dem Verein beigetreten sind.

□ Sobald ein Mitglied den Jahresbetrag einbezahlt hat, ist es zu allen Aktivitäten des club 51 zugelassen. Das Mitglied ist nicht verpflichtet, an den Anlässen teilzunehmen.

□ Meldet sich ein Mitglied jedoch für einen ausgeschriebenen Anlass des FC Trübbach an, ist es verpflichtet, diesen wahrzunehmen.